

# Campingordnung

Wir freuen uns über Ihren Besuch und werden uns alle Mühe geben, Ihren Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten.

Damit dieser reibungslos abläuft, bitten wir Sie folgende Regeln zu beachten:



- **Allgemein**
- **Geltungsbereich**
  1. Die „Campingplatzordnung“ gilt für alle Campinggäste als auch für alle sonstigen Besucher des Campingplatzes. Mit dem Betreten des Campingplatzes akzeptiert der Campinggast bzw. der Besucher diese Platzordnung sowie die einschlägigen gesetzlichen oder behördlichen Bestimmungen ohne Vorbehalt. Der Campingplatz ist jährlich jeweils vom 01. April bis einschließlich 30. Oktober geöffnet.
- **Ankunft – Zutritt**
  1. Ein Zutritt zur Campingwiese ist nur nach erfolgter Anmeldung gestattet.
  2. Das Befahren der Wiese ist gestattet für Camper/Wohnmobile (max. 8,0m, Wohnwagen mit Zugfahrzeug, PKW mit frei stehendem Zelt oder Dachzelt.
  3. Im Frühjahr oder Herbst, oder nach Regenfällen kann das Befahren der Wiese durch den aufgeweichten Boden beeinträchtigt sein. (Bitte vor dem Befahren unbedingt die Befahrbarkeit prüfen)
- **Campinggebühr**

Die Camping- und sonstigen Gebühren richten sich nach der jeweils gültigen Campingplatz-Preisliste, welche im Schaukasten aushängt oder auf der Vereinswebseite einzusehen ist. <https://www.hkk-herford.de/infoseite-bootshaus/>
- **Platzruhe**

Die Platzruhe dauert von 12:00 – 14:00 Uhr sowie von 22:00 – 7:00 Uhr. Während dieser Zeit dürfen keinerlei Fahrzeuge die Campingwiese befahren. Jeglicher Lärm ist während dieser Zeit zu vermeiden.
- **Nutzung des Stellplatzes**

Es ist nicht gestattet, Gräben zu ziehen und Standplätze einzufrieden. Bitte Achten Sie darauf, dass niemand durch Zeltpflocke, - schnüre und anderes Zeltzubehör gefährdet wird.

Der Mieter darf den Platz nur für eigene Zwecke verwenden. Die Weitervermietung an Dritte oder Jugendliche ist nicht gestattet. Der Platz darf nicht gewerblich genutzt werden. Der Mieter haftet für seine Besucher.
- **Kinder**

Kinder unter 14 Jahren dürfen nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten campen. Bei Kindern und Jugendlichen von 14 bis 17 Jahren gilt die Erlaubnis der Erziehungsberechtigten.

- **Hunde**

Hunde sind innerhalb des Campingplatzes an der Leine zu halten. Eine Belästigung oder Gefährdung durch streunende Hunde wird nicht geduldet. Das Ausführen der Hunde hat außerhalb des Platzes zu erfolgen. Evtl. auftretende Notdurft des Hundes, auch vor der Schranke, ist vom Hundehalter mittels Hygienetüte sofort zu entfernen.

- **Sauberkeit**

Auf Sauberkeit legen Sie sicher ebenso großen Wert wie wir. Deshalb bitten wir Sie, die sanitären Anlagen so zu verlassen, wie Sie diese angetroffen haben. Kleinkinder bis 8 Jahre dürfen nur in Begleitung Erwachsener in die Sanitär- und Toilettenräume. Jeglicher angerichtete Schaden ist unverzüglich an den Betreiber zu melden.

- **Müll**

Hausmüll, Papier und Glas sind zu trennen und gehören in die dafür vorgesehenen Behälter. Es darf ausschließlich Hausmüll entsorgt werden, der während des Aufenthalts auf dem Platz entstanden ist.

Das Abstellen von Sperrmüll ist strengstens untersagt.

- **Brandvorschriften**

1. Offenes Feuer ist auf dem Campingplatz nicht gestattet. Verwenden Sie zum Grillen ausschließlich geeignete Gas- oder Holzkohlegrills und achten Sie darauf, starke Rauch- sowie Geruchsbelästigungen zu vermeiden. Für Koch- und Heizzwecke sind nur vorschriftsmäßige Geräte zu verwenden. Bei Wohnwagen und Vorzelten muss die notwendige Prüfung der Gasanlage (nach DVGW G 607) von einem dafür befähigten Fachmann alle zwei Jahre ausgeführt werden. Gasflaschen müssen standsicher in einem belüfteten Gaskasten aufgestellt werden.

- **Stromversorgung**

1. Ab dem Stromkasten ist der Camper für den ordnungsgemäßen Anschluss verantwortlich. Es dürfen ausschließlich intakte, dreiadrige Anschlusskabel (mind. IP44, Gummischlauchleitung H07RN-F) mit CEE Stecker verwendet werden. Das Laden von Elektrofahrzeugen über die Stromsäulen bzw. Stellplatzanschlüsse ist untersagt, da dies sonst unser Stromnetz überlasten würde.

**Photovoltaikanlagen**

2. Photovoltaikanlagen (z.B. Balkonkraftwerk) dürfen nur autark als Inselanlage betrieben werden (z. B. Solarkoffer mit Batteriespeicher). Der Anschluss an das Stromnetz des Campingplatzes sowie jede Rückspeisung ist nicht gestattet. Dies dient der Sicherheit und der Einhaltung der technischen Vorgaben des Netzbetreibers. Bei Verstößen behalten wir uns die Unterbrechung der Stromversorgung vor.

- **Fahrzeuge**

1. Das Befahren der Wiese ist im Schritttempo gestattet (5km/h). Unnötiges Fahren ist zu vermeiden. Ein dauerhaftes Abstellen von Fahrzeugen (z. B. Wohnmobile oder Anhänger) auf dem Stellplatz oder anderen Flächen des Campingplatzes ist nicht gestattet.

- **Videoüberwachung**

1. Das Campinggelände wird in Teilbereichen zur Wahrnehmung des Hausrechts (Feststellung und Abwendung von Sicherheitsgefahren nach Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO) mit Videokameras überwacht. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur bei rechtlicher Verpflichtung. Die Videoaufzeichnungen werden periodisch mittels automatischen Löschlaufs gelöscht.

- **Hausrecht**

Das Campingpersonal ist berechtigt, den Zutritt und die Aufnahme von Personen zu verweigern oder Sie des Platzes zu verweisen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung auf dem Campingplatz oder im Interesse der Campinggäste erforderlich erscheint.

- **Haftung**

Das Campen auf dem Grundstück geschieht auf eigene Gefahr. Schadenersatzansprüche irgendwelcher Art können nicht geltend gemacht werden. Für Stromausfälle, Sturm- und Wetterschäden, Hochwasser und Blitz- bzw. Hagelschäden wird keine Haftung übernommen. In den Wintermonaten vom 01. November bis einschließlich 31. März eines jeden Jahres ist der Campingplatz offiziell geschlossen. Während dieser Zeit erfolgt kein Winterdienst. Das Befahren der Campingwiese ist in den Wintermonaten nicht gestattet.

- **Dauercamping**

1. Dauercamping, sowie das Dauerhafte Abstellen von Wohnwagen und Wohnmobilen ist nicht gestattet. Zwischen dem Campingplatzbetreiber und dem Campingplatz-Gast kommt bei Vertragsabschluss ein Benutzungsvertrag in analoger Anwendung der Vorschriften über die Miete (§§ 535 ff. BGB) zustande.

**Gültigkeit**

- Diese Campingplatzordnung gilt ab 01.04.2026. Ergänzungen und Änderungen sind jederzeit möglich. Frühere Campingplatzordnungen verlieren hiermit ihre Gültigkeit!

Der Vorstand Herforder Kanu Klub e.V.